

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Quickborn

Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Quickborn für das Gebiet „nördlich der Hauptstraße, zwischen Hauptstraße 13 und 25“ und

Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Quickborn für das Gebiet „nördlich der Hauptstraße, zwischen Hauptstraße 13 und 25“ nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch im Zuge eines ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch

Die Gemeindevertretung Quickborn hat in ihrer Sitzung am 22.05.2024 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Quickborn für das Gebiet „nördlich der Hauptstraße, zwischen Hauptstraße 13 und 25“ im Zuge eines ergänzenden Verfahrens gemäß § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch erneut aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Quickborn in der Sitzung am 09.09.2024 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet „nördlich der Hauptstraße, zwischen Hauptstraße 13 und 25“ und die Begründung einschl. Umweltbericht werden in der Zeit

vom 16.09.2024 bis 18.10.2024 (einschließlich)

im Internet veröffentlicht. Die Entwurfsunterlagen einschl. dieser Bekanntmachung werden auf der Website des Amtes Burg-St. Michaelisdonn unter der Webadresse <https://www.amt-burg-st-michaelisdonn.de/Bürgerservice-Politik/Aktuelles/Bauleitplanung/Quickborn/> zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Zusätzlich liegen die o.g. Unterlagen im Amtsgebäude des Amtes Burg-St. Michaelisdonn, Holzmarkt 7, 25712 Burg (Dithm.), in Zimmer 7, während der Dienstzeiten, Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr, nachmittags nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (04825 9305-16 oder per Mail an bauleitplanung@burg-st-michaelisdonn.de) öffentlich aus.

Außerdem sind die o.g. Unterlagen unter <https://bob-sh.de/plan/bplan1-quickborn> zugänglich.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Landschaftsplan der Gemeinde Quickborn
- Umweltbericht zu dem Bebauungsplan Nr. 1 als Teil der Begründung
- Fachbeitrag Artenschutz zum Bebauungsplan Nr. 1 zur Prüfung der Betroffenheit europäisch besonders oder streng geschützter Arten
- Ermittlung der Innenentwicklungspotenziale zur Prüfung von Baulandpotenzial im Innenbereich sowie Flächenalternativen im Außenbereich
- Stellungnahme zur Schallimmissionen zum Bebauungsplan Nr. 1 mit Aussagen zu auf das Plangebiet einwirkendem Lärmimmissionen
- Baugrunduntersuchung: Bodengutachten zum Aufschluss über die Bodenverhältnisse und Prüfung von Versickerungsmöglichkeiten

- Nachweis der Wasserhaushaltsbilanz mit Berechnung nach A-RW 1 und Aussagen zur Regenwasserentsorgung
- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Der Umweltbericht behandelt im Rahmen der Planbegründung insbesondere die Schutzgüter Biotope, Flora und Fauna, Boden, Fläche, Wasser, Klima / Luft, Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgüter sowie mögliche Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander.

Erhebliche Auswirkungen sind aufgrund der Inanspruchnahme von Freifläche durch Flächenversiegelung und Überbauung im Bereich des Schutzgutes Boden / Flächen zu erwarten. Diese werden im Rahmen des B-Planverfahrens durch Ausgleichsmaßnahmen kompensiert.

Im Ergebnis sind bei Einhaltung der aufgezeigten Vermeidungs-, Minimierungs-, Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen insgesamt keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen sind bislang eingegangen:

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport; Kreis Dithmarschen; Archäologisches Landesamt SH; Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr SH; Landwirtschaftskammer Schleswig - Holstein; Wasserverband Süderdithmarschen; Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen; Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in SH; Vodafone West GmbH

zu den Themen

planungsrechtliche Voraussetzungen, § 13b BauGB-Regelungen; Interesse von Kindern und Jugendlichen, Spiel- und/oder Bewegungsplatz, Beteiligung der Kindern und Jugendlichen, Betreuung der Kinder, Kindertagesstätten, Erstellung oder Änderung von Überfahrten über Gewässer, Bau- oder Kulturdenkmäler, archäologische Denkmale, archäologisches Interessengebiet, Maßnahmen zum Artenschutz, Umweltbaubegleitung, Übernahmen der artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen in den Text-Teil B, Maßnahmen zum Amphibienschutz, Knickbeseitigung, Wohnraumvorsorge, Innenentwicklungspotenzialanalyse, Standortauswahl, Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Anlieger, archäologische Funde und Kulturdenkmäler, archäologische Untersuchungen; direkte Zufahrten und Zugänge zur freien Strecke der L 140, landwirtschaftliche Flächen, Immissionen, Versorgung des Baugebietes mit Trinkwasser, Einbau zusätzlicher Löschwassereinrichtungen, Versickerung des Oberflächenwassers, Schmutzwasser; Verbandsanlagen, Entwässerungskonzept; Durchführung einer Umweltprüfung, Prüfung der Umweltverträglichkeit, Anwendung des § 13b BauGB; Erschließung mit Internet, Telefonie- und TV-Diensten.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten, Bürgerinnen und Bürger, Kinder und Jugendliche, die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalte für die Rechtmäßigkeit der Änderung der Pläne nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt und auf der Homepage des Amtes <https://www.amt-burg-st-michaelisdonn.de> unter Bürgerservice & Politik / Bauleitplanung / Datenschutz einsehbar ist.

Quickborn, den 11.09.2024

Gemeinde Quickborn
Heike Wilstermann
Bürgermeisterin

Diese Bekanntmachung ist am 13.09.2024 in der Zeitung "Dithmarscher Kurier" veröffentlicht worden.

Burg (Dithm.), den 13.09.2024

Amt
Burg-St. Michaelisdonn
- Der Amtsvorsteher -

Planzeichnung (Teil A)

